

Haushaltssatzung des Amtes Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.03.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.881.900	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.881.900	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.862.700	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.856.200	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	6.500	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.000 EUR

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 16,6199 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 73.140 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 152.758 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 358.756 EUR

Stavenhagen, den 21.03.2023

Siegel

gez. Johannes Krömer
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur
Einsichtnahme im Zeitraum von

Montag, dem 27.03.2023 bis einschließlich Freitag, dem 14.04.2023

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.

Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache

(Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Stavenhagen, den 21.03.2023

gez. Johannes Krömer
Amtsvorsteher